

## Gemeinderat

Nr. 112/2009

## Interpellation Graber: Wurden die Beschlüsse des Einwohnerrates betreffend Mobilfunkanlagen umgesetzt?

Eingang: 24. September 2009 Zuständiges Departement: Baudepartement

## Beantwortung

Der Einwohnerrat hat am 18. Dezember 2008 den Bericht und Antrag zur Gemeindeinitiative "Vernünftige Antennenstandorte in Kriens" beraten. Der mit 33 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigte Beschluss hat folgenden Wortlaut:

- 1. Die Gemeindeinitiative "Vernünftige Antennenstandorte in Kriens, Jetzt längts erscht rächt" ist ungültig.
- 2. Der Motion Senn und Mitunterzeichnenden "Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen" wird erheblich erklärt und auf der Pendenzenliste belassen. Bei der Umsetzung wird angeregt, in einem ersten Schritt Standorte von Mobilfunkanlagen in einem Gesamtüberblick (unter Einbezug der Mobilfunkbetreiber und dem Komitee gegen Hochleistungsantennen) an einem runden Tisch auszudiskutieren.
- 3. Der Einwohnerrat regt beim Gemeinderat an, eine Vereinbarung über die Standortevaluation und –koordination für die Gemeinde Kriens mit den Mobilfunkbetreibern auszuhandeln und abzuschliessen.
- 4. ..... (Veröffentlichung)5. ..... (Rechtsmittelbelehrung)

Am 23. Juni 2009 fand im Baudepartement Kriens der erste sogenannte runde Tisch mit den Mobilunkbetreibern statt. Neben sechs Vertretern von Mobilfunkanbietern (Swisscom, Orange, alcatel) waren Mario Conca (Dienststelle rawi, Kanton Luzern), Bernhard Straub (Planteam S), Bruno Amrhein (Komitee gegen Hochleistungsantennen KGHA) sowie das Baudepartement Kriens vertreten. Es gab folgende Ergebnisse und Erkenntnisse aus der ersten Sitzung:

- Die Gemeinde Kriens kann auf der Basis der Vereinbarung des Kantons mit den Mobilfunkbetreibern eine separate Vereinbarung für die Standortevaluation abschliessen.
- Im kommunalen Bau- und Zonenregelement werden vom Kanton nur Mobilfunk-Bestimmungen zur Standortevaluation akzeptiert. Der Kanton ist im Grundsatz nicht bereit, im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen Positiv- oder Negativplanungen von zusammenhängenden Gebieten zuzulassen. Davon ausgenommen sind Gebiete, die wegen des Ortsbildes geschützt werden sollen (z.B. die Altstadt Luzern).
- Die Gemeinde Kriens ist die erste Gemeinde im Kanton, welche den Mobilfunkbetreibern alternative Standorte mit Darstellung von Suchkreisen vorgeschlagen hat.
- Der Vertreter des KGHA verteilte einen Plan mit 14 vorgeschlagenen Standorten für Mobilfunkantennen, die alle ausserhalb der Wohnzonen (die meisten in der Landwirtschaftszone) liegen.



Die zweite Sitzung des runden Tisches wurde auf den 14. September 2009 festgelegt. Einzelne Mobilfunkbetreiber teilten vor der Sitzung dem Baudepartement mit, dass sie nicht bereit seien, mit der Gemeinde über alternative Standorte für Mobilfunkantennen zu verhandeln, wenn das KGHA am Tisch sitze. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und entschied, dass der Auftrag des Einwohnerrates einer allfälligen Dialogverweigerung einzelner Betreiber vorgehe. Die Gemeinde als Partei im Prozess der Standortevaluation könne selber bestimmen, wen sie an der Verhandlung dabei haben wolle (z.B. Ortsplaner, Vertreter eines Komitees). Er teilte deshalb den Teilnehmenden mit, dass das KGHA eingeladen sei. Der Gemeinderat forderte aber von allen Sitzungsteilnehmenden Geheimhaltung über Inhalt und Ergebnisse der Verhandlungen, was insbesondere vom KGHA per Mail bestätigt wurde. Am zweiten runden Tisch vom 14. September fehlte der Mobilfunkbetreiber Orange (gemäss Mitteilung aus personellen Gründen) sowie die Dienststelle rawi, das KGHA wurde wegen Krankheit neu durch Peter Lüdi vertreten. Es wurde folgendes diskutiert und beschlossen:

- Die sistieren Gesuche aus den langjährigen Verfahren, bei denen die Gemeinde Kriens vom Verwaltungsgericht zu einer Neubeurteilung gezwungen wurde, werden im Oktober 2009 vom Gemeinderat behandelt.
- Gemäss Vereinbarung über die Standortevaluation und –koordination wurden alternative Standorte diskutiert, die mehrheitlich ausserhalb der Wohnzonen liegen. Die Mobilfunkbetreiber prüfen nun die Machbarkeit der alternativen Standorte.
- Die Mobilfunkbetreiber werden der Gemeinde Kriens im Januar 2010 neue Standorte vorschlagen, die dann gemäss Vereinbarung über die Standortevaluation diskutiert werden können.
- Die Mobilfunkbetreiber zeigen sich bereit, über Standorte ausserhalb der Wohnzonen im Rahmen der Standortevaluation zu diskutieren. Eine verbindliche Positiv- oder Negativplanung lehnen sie ab, weil sie zu stark einschränke.

Mit Schreiben vom 21. September 2009 orientierte das KGHA den Gemeinderat über die Ergebnisse des runden Tisches. Zudem teilte es mit, dass das Komitee dem Regierungsrat beantragen werde, die Sistierung der Stimmrechtsbeschwerde zur 2. Antennen-Initiative aufzuheben und damit den Rechtsweg zu öffnen. Das Schreiben wurde mit Kopie den Fraktionschefs des Einwohnerrates und der Dienststelle rawi zugestellt.

Die Fragen der Interpellation Graber "Wurden die Beschlüsse des Einwohnerrates betreffend Mobilfunkanlagen umgesetzt" werden wie folgt beantwortet:

1. Inwiefern hat der Gemeinderat die Beschlüsse des Einwohnerrates gemäss Ziffer 2 und 3 vom 18. Dezember 2008 umgesetzt?

Die Standorte von Mobilfunkanlagen wurden in einem Gesamtüberblick (unter Einbezug der Mobilfunkbetreiber und dem Komitee gegen Hochleistungsantennen) an einem runden Tisch diskutiert. Ziffer 2 ist diesbezüglich erfüllt. Alle Partner akzeptieren eine separate Vereinbarung der Gemeinde Kriens mit den Mobilfunkbetreibern für eine Standortevaluation. Die Vereinbarung wurde vom Gemeinderat genehmigt und ist zur Zeit in Zirkulation. Der Antrag der Ziffer 3 wird deshalb bald umgesetzt sein.

2. Welche Resultate ergab die Umsetzung der Motion Senn, die Negativ-/Positivplanung, wie vom Einwohnerrat gefordert? Welche Positivzonen ausserhalb von Wohnzonen wurden definiert?



Die Verhandlung betreffend der Bestimmung von Positiv- oder Negativzonen ergab am runden Tisch kein Ergebnis. Die klare Aussage des Vertreters der Dienststelle rawi, dass der Kanton die Zustimmung zu jeder Positiv- / oder Negativzone verweigere, die nicht mit Ortsbildschutz begründet werden könne, erschwerte die Diskussion.

3. Welche Resultate ergab die Diskussion am runden Tisch über die Standorte von Mobilfunkanlagen, die gemäss Einwohnerratsbeschluss in einem ersten Schritt in einem Gesamtüberblick zu führen waren?

Die Diskussion ergab, dass das Gemeindegebiet von Kriens Möglichkeiten bietet, dass im Rahmen der Vereinbarung zur Standortevaluation Standorte gefunden werden können, die nicht in einer reinen Wohnzone liegen. Arbeitszonen, Wohn- und Arbeitszonen, Zentrumszonen und Zonen für öffentliche Zwecke (Sportanlagen) müssen allerdings zur Verfügung stehen, sonst sind die Einschränkungen zu gross.

4. Wurden in den Gesprächen sogenannte Suchkreise definiert und falls ja, welches und durch wen? In wiefern nahm die Gemeinde ihre Interessen wahr?

Alle im Frühjahr 2009 durch die Mobilfunkanbieter eingereichten Standorte wurden durch die Gemeinde mit Suchkreisen definiert und alternative Standorte vorgeschlagen. Es wurde von den Mobilfunkbetreibern und dem Vertreter des Kantons klar festgehalten, dass die alternativen Standorte nur innerhalb einem 200 m – Radius liegen dürfen. Die Gemeinde Kriens versuchte trotzdem Standorte vorzuschlagen, die auch ausserhalb eines Suchkreises lagen. Die Akzeptanz dafür ist vorhanden, wenn es technisch machbar ist. Zudem wurde versucht, die Bedürfnisse der Mobilfunkanbieter an möglichst gemeinsamen oder bereits vorhandenen Standorten zu koordinieren.

5. Trifft es zu, dass in den zwei Gesprächen in erster Linie die Wünsche der Betreiber, nicht jedoch die Anliegen des KGHA berücksichtig worden sind, so dass nach diesen Gesprächen nicht von einer einvernehmlichen Kompromisslösung gesprochen werden kann?

Parteien am runden Tisch waren die Mobilfunkanbieter (als Gesuchsteller), die Dienststelle rawi (als kantonale Bewilligungsbehörde) und die Gemeinde Kriens (als kommunale Bewilligungsbehörde). Der Gemeinderat Kriens setzte sich dafür ein, dass das KGHA als Partner und Berater der Gemeinde am runden Tisch teilnehmen konnte, da beide Partner ähnliche Ziele verfolgen (möglichst keine Mobilfunkantennen in den Wohnzonen). Mit seiner offenen Informationspolitik aus einer Sitzung, für die Geheimhaltung vereinbart wurde, hat das KGHA das Vertrauen des Gemeinderates missbraucht. Die Frage wird deshalb nicht beantwortet.

6. In welchen Bereichen ist man auf die Anliegen und Wünsche des KGHA eingegangen?

An der ersten Sitzung des runden Tisches verteilte das KGHA ein Blatt mit Standortvorschlägen, die eine Distanz von mindestens 150 m zu den Wohnzonen haben. 13 der 14 vorgeschlagenen Standorte liegen ausserhalb der Bauzonen. Der Vertreter der Dienststelle rawi hat sich klar geäussert, dass für den Kanton Standorte ausserhalb der Bauzonen nur in Frage kommen, wenn Standorte innerhalb der Bauzonen technisch nicht machbar sind. Bei der Standortevaluation hat die Gemeinde ein Standort vorgeschlagen, der auch einem Vorschlag des KGHA entspricht. An der zweiten Sitzung brachte der Vertreter des KGHA keine neuen Anliegen oder Wünsche ein.



7. Wie gedenkt der Gemeinderat mit den sistierten Gesuchen zu verfahren (z.B. an der Emanuel-Müller-Strasse, Sonnenbühlweg, Luzernerstrasse), nachdem vor dem Regierungsrat im Zusammenhang mit der Initiative noch eine Beschwerde hängig ist?

Der Gemeinderat muss diese Gesuche neu behandeln. Alle Gesuche wurden vom Verwaltungsgericht des Kantons Luzern gegen die Gemeinde Kriens entschieden. Davon ausgenommen ist das Gesuch Emanuel-Müller-Strasse, das bisher nicht vor Gericht war. Der Kanton kontrolliert zur Zeit das Standortdatenblatt dieses Gesuchs.

8. Wie sieht die Planung der nächsten Jahre für die Errichtung von neuen Mobilfunkanlagen aus? Wie viele zusätzliche Standorte wurden in den Gesprächen den Betreibern zugesichert?

Die Mobilfunkbetreiber werden im Januar 2010 neue Standorte für Mobilfunkanlagen vorschlagen, die durch die Gemeinde bestmöglichst koordiniert werden müssen. Über die Anzahl ist heute nichts bekannt. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft versuchen, Standorte der verschiedenen Anbieter auf möglichst wenige und bereits bestehende Standorte zu koordinieren.

Der Gemeinderat erachtet den Versuch als gescheitert, am runden Tisch einvernehmliche Positiv- oder Negativzonen in der Gemeinde Kriens zu definieren. Mit der klaren Haltung des Kantons wird dies schwierig zu realisieren sein. Trotzdem will der Gemeinderat mit der Revision der Ortsplanung 2009/2012 das Thema Positiv- / Negativplanung noch einmal aufnehmen. Er wird versuchen, dass zumindest die aktuellen Ortsbildschutzzonen als Negativzonen für Mobilfunkanlagen im Bau- und Zonenreglement bestimmt werden können. Der Gemeinderat will deshalb darauf verzichten, dem Einwohnerrat jetzt einen Bericht und Antrag zum Thema Mobilfunkanlagen vorzulegen. Er beantragt der Geschäftsleitung des Einwohnerrates eine Verschiebung des Themas bis zur ersten Lesung der Ortsplanung 2009/2012.

Kriens, 22. Oktober 2009